

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
VII. Wahlperiode**



<b>Antrag zur Beschlussfassung</b>  <b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Antrag zur Beschlussfassung  <b>Ursprungsinitiator:</b> Fraktion PIRATEN Lichtenberg	Drucksachen-Nr: <b>DS/0944/VII</b>  Datum: 24.10.2013				
<b>Transparent und nachvollziehbar mit personenbezogenen Daten umgehen</b>					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr></thead><tbody><tr><td>24.10.2013</td><td>BVV BVV-025/VII</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium / Ergebnis	24.10.2013	BVV BVV-025/VII
Datum	Gremium / Ergebnis				
24.10.2013	BVV BVV-025/VII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu jedem Antragsformular, bei dem personenbezogene Daten erfasst und gespeichert oder übermittelt werden, ein Informationsblatt zum Umgang mit den personenbezogenen Daten zu erstellen, welches den betroffenen Menschen mitgegeben bzw. zugestellt wird. Das Informationsblatt soll Angaben über Art, Zweck, Dauer und rechtliche Grundlage der Speicherung enthalten sowie über Möglichkeiten der Selbstauskunft, Korrektur, Sperrung und Löschung der eigenen personenbezogenen Daten informieren. Außerdem soll gegebenenfalls die Weitergabe der Daten an Dritte kommuniziert und begründet werden. Diese Informationsblätter sollen zusätzlich öffentlich unter einer freien Lizenz im Internet verfügbar sein. Die Einführung kann je nach personellen Kapazitäten des Bezirksamtes schrittweise erfolgen.

Begründung:

Artikel 33 der Verfassung von Berlin gewährleistet das Recht jedes Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Um das zu ermöglichen, ist es aber erforderlich, dass die Bürger wissen, welche Daten aus welchen Gründen und auf welche Weise erfasst und verarbeitet werden.

Die Ämter des Bezirks haben in ihrer Arbeit oft mit großen Mengen personenbezogener Daten zu tun, die auf zahlreichen Anträgen und Formularen erfasst werden. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage diese Daten jedoch verarbeitet und gespeichert werden, ist den Wenigsten bekannt.

Einschränkungen des in der Verfassung garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Es ist Aufgabe der Verwaltung, dies bei den von ihr verarbeiteten Daten zu begründen und den Bürgern zu erklären, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht.

- Formulare von A bis Z: <http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww-formulare.html>
- Verfassung von Berlin, Abschnitt 2: <http://www.berlin.de/rbmskzl/verfassung/abschnitt2.html>
- Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Verfassungsrechtliche Grundlagen des Datenschutzes: <http://www.datenschutz-berlin.de/content/recht/verfassungsrechtliche-grundlagen-des-datenschutzes>

Initiator: **Fraktion PIRATEN Lichtenberg**